

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN
GESETZLICHE ZWANGSLOESUNGEN BEI DER ARBEITSZEIT

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 18. Oktober 1988

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Arbeitszeitinitiative führt bis jetzt neben den anderen beiden Abstimmungsvorlagen des 4. Dezember eher ein Schattendasein. Nicht ganz zu recht: die Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes löst zwar kaum unkontrollierte Emotionen aus, wirft aber die wichtige Grundsatzfrage auf, auf welche Art die Arbeitszeiten in Zukunft zu regeln sind. Das Aktionskomitee gegen die Arbeitszeitinitiative ist überzeugt, dass gesetzliche Zwangsregelungen weder im Interesse der Wirtschaft noch der Arbeitnehmer liegen.

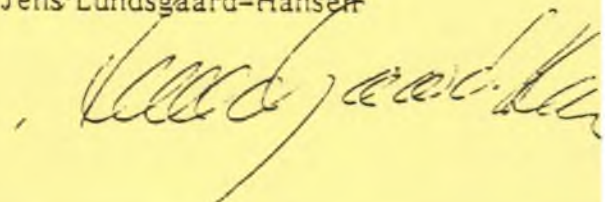
Im heutigen Pressedienst erläutern Nationalrätin Elisabeth Zölch (SVP/BE), Nationalrat Heinz Allenspach (FDP/ZH) und CVP-Presseschef Hanspeter Merz die ablehnende Haltung des Komitees.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Information zu dienen. Die Artikel stehen Ihnen selbstverständlich zum unentgeltlichen Abdruck zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss:

Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen: erwähnt

DEUTLICHE NACHTEILE

Die Volksinitiative "zur Herabsetzung der Arbeitszeit" will in allen Regionen und Branchen die gesetzlichen Höchstarbeitszeiten stufenweise bis auf 40 Arbeitsstunden pro Woche reduzieren. Dies mit dem Ziel, "den Arbeitnehmern einen gerechten Anteil an der durch den technischen Fortschritt erzielten Produktivitätssteigerung zu sichern und Voraussetzungen für die Vollbeschäftigung zu schaffen."

Unterschiedliche Bedürfnisse

Die Regelung der Arbeitszeit ist in unserem Land traditionsgemäss Sache der Sozialpartner. Die Arbeitsverhältnisse werden im Rahmen der bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen in Einzel- und Gesamtarbeitsverträgen geregelt. Nur auf diese Weise kann den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in den einzelnen Branchen Rechnung getragen werden. Die Bedürfnisse der schweizerischen Wirtschaft sind sehr heterogen und nach Branchen, Regionen, Saison und Betrieb äusserst unterschiedlich.

Starre Arbeitszeitvorschriften können diesen Unterschieden niemals Rechnung tragen. Uebrigens: auch ohne Gesetzeszwang hat die Arbeitszeit zwischen 1973 und 1987 praktisch in allen Wirtschaftszweigen kontinuierlich abgenommen!

Beeinträchtigte Wettbewerbsfähigkeit ...

Starre gesetzliche Vorschriften verhindern die erwünschte Flexibilisierung der Arbeitszeit. Die Gestaltungsfreiheit der Betriebslaufzeiten würde mit der Initiative stark eingeschränkt. Die Initiative beeinträchtigt auch die Wettbewerbsfähigkeit, denn eine Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich verteuert den Produktionsfaktor Arbeit.

... und keine neuen Arbeitsplätze

Das Begehren schafft auch keine neuen Arbeitsplätze; im Gegenteil: der Druck zu vermehrter Rationalisierung und Automatisierung würde durch die Verteuerung der menschlichen Arbeitskraft noch schneller wachsen, und dies wirkt sich zu Lasten der Beschäftigungslage aus. Der Stress am Arbeitsplatz würde für den Arbeitnehmer grösser, weil durch die Arbeitszeitverkürzung nicht automatisch auch mehr Personal angestellt werden könnte und dadurch vielerorts gleichviel Arbeit in weniger Zeit erledigt werden müsste.

Wegen dieser zahlreichen Nachteile für unsere Wirtschaft und den einzelnen Arbeitnehmer ist die Initiative deutlich abzulehnen.

Sozialpartnerschaft gefährden?

Deshalb Nein zur Arbeitszeit-Initiative

von FDP-Nationalrat Heinz Allenspach, Fällanden (ZH)

Die Schweiz ist das Land mit den höchsten Arbeitskosten pro Arbeitsstunde. Die Schweiz ist gleichzeitig das Land mit der geringsten Arbeitslosigkeit. Die Schweiz ist auch - zugegebenermassen - ein Land mit einer relativ langen Arbeitszeit. Die Länder, die von den Anhängern der Arbeitszeitinitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), die am 4. Dezember zur Abstimmung gelangt, als vorbildlich für die Regelung der Arbeitszeit bezeichnet werden, weisen Arbeitslosenraten von 10 bis 14 Prozent auf. Wollen wir das, ist das unser Ziel?

Wenn unsere gesetzliche Höchstarbeitszeit dem gängigen internationalen Durchschnitt angeglichen wird, dann besteht die Gefahr, dass mit der Zeit auch eine Anpassung des Lohnniveaus nach unten und der Arbeitslosenraten nach oben eben an diesen internationalen Standard erfolgt. Die Konsequenzen wären für die Arbeitnehmer und für die Arbeitgeber unerfreulich.

Gesetzlich...

Die tatsächliche Arbeitszeit liegt heute unter den gesetzlichen Höchstlimiten. Sie wurde in den letzten Jahren schrittweise reduziert. Die tatsächliche Arbeitszeit dürfte auch in den nächsten Jahrzehnten mit Sicherheit weiter abnehmen. Das ist indessen kein Grund, die gesetzlichen Arbeitszeitlimiten herabzusetzen. Gesetzliche Arbeitszeitlimiten sind gerechtfertigt, soweit es um den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer geht. Niemand wird aber behaupten, die Herabsetzung der gesetzlichen Arbeitszeitlimite von 44 Stunden pro Woche auf 40 Stunden sei aus Gründen des Gesundheitsschutzes notwendig. Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, den aus Gründen des Gesundheitsschutzes notwendigen Rahmen zu ziehen.

Darüber hinaus aber sollten die Direktbeteiligten bestimmen können, ob sie kürzere Arbeitszeiten, mehr Lohn oder eine Verbesserung der Sozialleistungen vorziehen. Man kann Produktivitätserträge nicht mehrfach verteilen. Wir brauchen heute Produktivitätserträge in vermehrtem Masse auch für den Staat und für den Umweltschutz. Es ist eine Illusion anzunehmen, die schweizerische Wirtschaft könnte die höchsten Löhne, die höchsten Sozialleistungen, die kürzesten Arbeitszeiten verkraften und dabei erst noch konkurrenzfähig sein.

... oder sozialpartnerschaftlich?

Es ist eine Illusion zu glauben, dass nach Annahme der Initiative gesamtarbeitsvertraglich über Arbeitszeiten von weniger als 40 Stunden verhandelt wird. Die Unternehmen sind dazu nicht in der Lage. Deshalb würde die Annahme der Initiative dazu führen, dass aus den Gesamtarbeitsverträgen die Bestimmungen über die Arbeitszeit verschwinden würden. Es ist bedauerlich, dass der Gewerkschaftsbund eine Politik einschlägt, die die Gesamtarbeitsverträge materiell aushöhlt und ausplündert. Die Sozialpartnerschaft ist für unsere Staats-, Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur unerlässlich. Wir sollten diese Sozialpartnerschaft pflegen und ihr nicht immer Aufgaben wegnehmen und auf den Staat übertragen. Deshalb ist am 4. Dezember die Arbeitszeit-Initiative abzulehnen.

Das SGB-Korsett passt nur jedem fünften Arbeitnehmer

Die Volksinitiative "zur Herabsetzung der Arbeitszeit" ist vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund (SGB) lanciert und eingereicht worden, verschiedene andere Arbeitnehmerorganisationen haben der Forderung nach der Einführung einer für alle Branchen und Berufe verbindlichen 40-Stunden-Woche ihre Unterstützung zugesagt. Der Fall scheint damit klar zu sein: Die Arbeitszeit-Initiative wird in erster Linie von den Gewerkschaften getragen, diese setzen sich für die Anliegen der Arbeitnehmer ein, folglich liegt das Volksbegehren im Interesse der Berufstätigen.

So einfach und folgerichtig ist die Sache aber nicht: Eine zwischen Mai und Juni dieses Jahres durchgeführte UNIVOX-Umfrage zum Thema Freizeit hat ergeben, dass nur gerade 18 Prozent der 696 befragten stimm- und wahlberechtigten Schweizerinnen und Schweizer eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit wollen. Der Grossteil der Befragten (60 Prozent) wünscht, zwischen Realloohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzungen frei wählen zu können. Genau diese freie Wahl wird vom SGB-Volksbegehren aber verunmöglicht. Die Initianten fordern ein starres Arbeitszeit-Korsett, das keinen Spielraum für flexible Regelungen und Lösungen lässt. Die Annahme der Initiative würde deshalb all jene Beschäftigten benachteiligen, die einen grösseren Verdienst, mehr Ferien, die Möglichkeit einer früheren Pensionierung oder andere Formen einer individuellen Regelung der Arbeitszeit einer staatlich vorgeschriebenen, fixen Wochenarbeitszeit vorziehen.

Weniger Arbeit, mehr Freizeit

Ueber die Hälfte der im Auftrag der UNIVOX befragten Schweizerinnen und Schweizer findet, neben Beruf und arbeitsähnlichen Verpflichtungen über genügend Freizeit zu verfügen. Vor allem bei den Arbeiterinnen und Arbeitern ist diese Meinung weit verbreitet: Nicht weniger als 70 Prozent der Befragten sind mit der heutigen Regelung zufrieden.

Diese allgemeine Zufriedenheit ist nicht zuletzt das Resultat von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern: Die Gewerkschaften und Arbeit-

geberverbände haben Lösungen gefunden, welche den Freizeitbedürfnissen der Berufstätigen entgegenkommen: In verschiedenen Branchen wurden zusätzliche Ferienwochen gewährt, gleitende Arbeitszeiten eingeführt, Teilzeitstellen geschaffen, in den meisten Betrieben können Ueberstunden kompensiert werden. Auch die Wochenarbeitszeit war und ist Gegenstand von Gesamtarbeitsverträgen: Zwischen 1973 und 1987 sank sie von durchschnittlich über 45 auf 42,5 Stunden. Verschiedene Branchen wie die graphischen Unternehmen, die Druck- und Maschinenindustrie oder die Uhrenindustrie haben die 40-Stunden-Woche bereits eingeführt, in anderen Wirtschaftszweigen wird darüber verhandelt.

Auf dem falschen Dampfer

Dies alles zeigt, dass dank der den Sozialpartnern gewährten Vertragsfreiheit beträchtliche Fortschritte in Sachen Arbeits- und Freizeitregelungen erzielt werden konnten, dass die wöchentliche Arbeitszeit in den letzten 15 Jahren kontinuierlich abgenommen hat und dass sich dieser Trend fortsetzt. Der Arbeitszeit-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes muss man deshalb den Vorwurf machen, dass sie zwar nicht sperrangelweit offene, wohl aber nur angelehnte Türen einrennt. Vor allem aber ist den Initianten ins Stammbuch zu schreiben, dass die Forderung nach einer allgemeinen Verkürzung der Arbeitszeit ohne Alternativmöglichkeit von einer Mehrzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäss UNIVOX-Umfrage gar nicht unterstützt wird.

Die Gefahr, schliesslich auf dem falschen Dampfer zu landen, scheint einzig vom Vorstand des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erkannt worden zu sein. Gegen seinen Willen gaben die SGB-Delegierten im Oktober 1982 den Startschuss zur Unterschriftensammlung für die Arbeitszeit-Initiative. Seit diesem Zeitpunkt stampft und schlingert der Gewerkschafts-Dampfer durch die politischen Gewässer - weit an den ureigensten Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorbei. Alles spricht dafür, dass er am 4. Dezember Schiffbruch erleiden wird.

Hanspeter Merz